

100 Jahre deutsch-thailändische Freundschaft

Ein Vertrag, der dauernden Frieden und unwandelbare Freundschaft festlegt

Im Februar sind es 100 Jahre her, seit der erste deutsch-thailändische Freundschaftsvertrag in Bangkok ratifiziert wurde. Bis dahin hatte es nur vereinzelte Handelsbeziehungen unbedeutenden Umfangs gegeben: in der Vorstellung der meisten Deutschen existierte das ferne ostasiatische Königreich, das noch Siam hieß, nur an der Peripherie ihres Horizonts. Doch das änderte sich, als im November 1861 zwei deutsche Schiffe auf der Reede von Pak Nam vor Anker gingen und eine preußische Delegation unter Leitung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Graf zu Eulenburg von Bord kam. Sie verfolgte das Ziel, eine vertragliche Regelung herbeizuführen, die es allen Angehörigen des Deutschen Zollvereins erlaubte, sich in Thailand niederzulassen und dort Handel zu treiben, ein Recht, das auch anderen Nationen vertraglich zugesichert war.

Der thailändischen Regierung waren die Preußen nicht unwillkommen, und die Gesandtschaft Eulenburgs fand herzliche Aufnahme. Der König — Mongkut, Rama IV. — empfing sie mehrere Male privat und offiziell. Das Ergebnis war der am 7. Februar 1862 unterzeichnete „Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Staaten des Zollvereins und den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einerseits und dem Königreich Siam andererseits“. Der Vertrag stellte fest, daß „zwischen den kontra-

hierenden Staaten ... dauernder Friede und unwandelbare Freundschaft bestehen und die Untertanen beider Staaten vollständigen Schutz für Personen und Eigentum in den Gebieten Deutschlands und Thailands genießen sollen“. Außerdem wurde vollkommene Handels- und Schifffahrtsfreiheit vereinbart.

Für die in Thailand ansässigen Deutschen gestand die thailändische Regierung eigene Konsulargerichtsbarkeit zu, ferner verpflichtete sie sich, die Zölle nicht über drei Prozent vom Warenwert zu erhöhen. Auf Grund dieses Vertrages wurde das erste preußische Konsulat in Bangkok errichtet, das 1867 auf den Norddeutschen Bund überging und damit Bundeskonsulat wurde. Bis zum ersten Weltkrieg sollten die Beziehungen zwischen Thailand und dem Deutschen Reich ungetrübt bleiben. Es kam zu herzlichen persönlichen Begegnungen. Der deutsche Handel und Schifffahrtverkehr entwickelte sich rasch zu einem der bedeutendsten Faktoren der thailändischen Wirtschaft; deutsche Ingenieure wurden zum Neubau der Eisenbahn und des Postwesens herangezogen. Gerade um die Jahrhundertwende machte das Land eine Entwicklung durch, die es zum wirtschaftlich gesundesten Staat Südostasiens werden ließ.

Diese Entwicklung wurde dadurch begünstigt, daß Thailand, „das Land der Freien“, in seiner langen Geschichte nie unter Fremdherrschaft gestanden hatte; so konnte es zur „Insel des Lächelns“ werden, zu einem Land mit inaktiver Wirtschaft, deren Grundlage der Reisbau ist. 1879 war die erste thailändische Gesandtschaft in Berlin eingerichtet worden. Auf thailändischen Wunsch wurde das deutsche Berufskonsulat in eine Ministerresidentur verwandelt, in eine Vertretung von diplomatischem Status, mit der ein Generalkonsulat verbunden war. Und König Chulalongkorn — Erbauer des thailändischen Tempels bei Bad Homburg v. d. H. — ließ einen seiner Söhne an den Kadettenanstalten in Potsdam und Kassel erziehen.

Nach Beendigung des ersten Weltkriegs wurde deutschen Handelshäusern die Wiederaufnahme von Handelsbeziehungen und deutschen Staatsbürgern die Einreise nach Thailand bald wieder gestattet. In Anlehnung an den Vertrag von 1862 wurde 1937 ein neuer Freundschaftsvertrag geschlossen, der heute noch die Basis der deutsch-thailändischen Beziehungen ist, vor allem, seit der Vertrag im Dezember 1953 wieder in Kraft gesetzt wurde. Höhepunkte dieser traditionellen, nun 100jährigen Freundschaft waren der Besuch des thailändischen

Telegrammwechsel zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerpräsidenten Thailands

Der Bundeskanzler sandte an S. E. den Königlich-Thailändischen Ministerpräsidenten Feldmarschall Sarit Dhanarajata, Bangkok, folgendes Telegramm:

Aus Anlaß des 100. Jahrestages des Abschlusses des ersten Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und Thailand übermittle ich Eurer Exzellenz meine besten Grüße. Ich bin glücklich, daß die nunmehr ein Jahrhundert währenden engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Ländern gerade unter Ihrer Regierung vertieft und gefestigt werden konnten.

Ich übersende Ihnen meine herzlichen Wünsche für Ihr persönliches Wohlergehen und wünsche, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auch in Zukunft in der bewährten vertrauensvollen Zusammenarbeit unserer Regierungen ihren Ausdruck finden.

Adenauer

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Der thailändische Ministerpräsident antwortete dem Bundeskanzler mit folgendem Telegramm:

Exzellenz! Im Namen der Regierung von Thailand sende ich Ihnen und der Bundesregierung anläßlich der 100-Jahrfeier des ersten Freundschaftsvertrages zwischen Thailand und Deutschland herzliche Grüße. Unabhängig von den Umständen, sind sich unsere Länder im Laufe der Jahre in gegenseitigem Verständnis und gegenseitigem Respekt immer näher gekommen. Durch die Freundschaft unserer Völker wurden unsere Länder bereichert und unsere Horizonte erweitert. Ihre wissenschaftliche und technische Hilfe wird wesentlich zum materiellen Fortschritt meines Landes beitragen. Ich bin zuversichtlich, daß unsere guten und herzlichen Beziehungen auch in den kommenden Jahrhunderten andauern werden. Wir werden dazu beitragen, eine bessere Welt in Ost und West aufzubauen. In diesem Sinne senden wir Eurer Exzellenz unsere besten Wünsche für die Wohlfahrt Ihres Landes. Mögen alle Ihre Erwartungen erfüllt werden.

Feldmarschall S. Dhanarajata
Premierminister von Thailand

INHALT

100 Jahre deutsch-thailändische Freundschaft ..	S. 221
Ulbrichts Wehrpropaganda	S. 222
Hilde Benjamin	S. 223
Die Rolle Piecks	S. 223
Steigende Nachfrage nach Arbeitskräften	S. 224
Afrikanischer Gewerkschaftsbund	S. 224
Neuordnungsentwürfe vor dem Bundesrat	S. 225
Der Agrarfilm in der Bundesrepublik Deutschland	S. 227
Telegrammwechsel zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerpräsidenten Thailands — Deutscher Botschafter in Tanganjika — Beileid zum Grubenunglück im Saarland — Beileid zum Tode des Kardinals Gaetano Cicognani — Chamonix — 629 000 Wohnungen 1961 genehmigt — Walzstahlerzeugung im Januar — Spende für Madagaskar — Technische Hilfeleistung für Birma — Praktikanten der kongolesischen PTT-Verwaltung in der Bundesrepublik — Gäste aus Lateinamerika — Emissionsgenehmigungen im Januar — Aktienindex im Januar 1962 rückläufig — Dividende und Rendite der Aktien 1961 gestiegen	

Königspaares in der Bundesrepublik im Sommer 1960 und der Besuch von Bundesratsminister von Merkatz in Bangkok im Februar 1961. Die gute wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde vom Besuch mehrerer deutscher Wirtschaftsdelegationen in Thailand unterstrichen.

Anläßlich des 100. Jahrestags des deutsch-thailändischen Freundschafts-, Schiffs- und Handelsvertrags gab der königlich-thailändische Botschafter in der Bundesrepublik Prof. Direck Jayanama, am 7. Februar 1962 im Bonner Hotel Königshof einen Empfang. Die Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, der Ostasiatische Verein und das Institut

für Asienkunde veranstalten aus dem gleichen Anlaß am 9. Februar 1962 im Hotel Vier Jahreszeiten in Hamburg eine Feierstunde, auf der der königlich-thailändische Botschafter in der Bundesrepublik und Bürgermeister Edgar Engelhard Ansprachen halten werden. Konsul Willy Kellinghausen, Vorsitzender des Ostasiatischen Vereins, wird die Gäste begrüßen. (Eine ausführliche Würdigung Thailands, der die vorstehenden Angaben entnommen sind, enthält die Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, die als Band VIII der Schriften des Instituts für Asienkunde in Hamburg, im Metzler-Verlag, Frankfurt/M. erschienen ist.)

Ulbrichts Wehrpropaganda

Gleichzeitig Bürgerkriegshetze und Koexistenz-Parolen

Aus Berlin wird uns geschrieben: Die Zonen-Funktionäre, die jetzt den Auftrag erhalten haben, der mitteleuropäischen Bevölkerung die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht schmackhaft zu machen, haben einen schweren Stand gegenüber den Bedenken und Einwänden, die auf Diskussionsabenden und in Werksversammlungen, in Leserzuschriften an die Zeitungen und in Rundfunkgesprächen, ja sogar auf Parteiveranstaltungen, insbesondere von Jugendlichen dagegen vorgebracht werden. Diese stellen meist die Frage an die Parteiredner, weshalb die allgemeine Wehrpflicht in der Bundesrepublik etwas Verabscheuungswertes und die Wehrdienstverweigerung dort eine lobenswerte Tat sein soll, während in der Zone jeglicher Pazifismus verfehmt ist und eine Verweigerung des Wehrdienstes gerichtlich bestraft wird. Ferner pflegen Zonenbürger besorgt zu fragen, ob nicht das Wehrpflichtgesetz zu einer Verschärfung der Gegensätze zwischen den getrennten Teilen Deutschlands und schließlich zu Zuständen führt, die die Gefahr heraufbeschwören, daß eines Tages Deutsche auf Deutsche schießen müssen.

Hierauf antworten die Zonenpropagandisten zumeist, daß es eben zweierlei Deutsche gibt, nämlich die „guten“, vertreten durch die friedliebende Regierung der DDR, und die „schlechten“ Deutschen, die im Dienst der kriegslüsteren NATO stehen und die arbeiterfeindliche imperialistische Politik eines Wilhelm II., Noske, Papen und Hitler fortsetzen wollen. So führt der militärpolitische Korrespondent des „Neuen Deutschland“, Oberst der „Volksarmee“, Herbell, im Zentralorgan der SED vom 3. Februar 1962 wörtlich aus: „Heute sind es die übriggebliebenen und in Westdeutschland mit USA-Hilfe noch einmal an die Macht geschobenen deutschen Imperialisten und Militaristen, die den „Fall Rot“ fordern und vorbereiten, den Krieg gegen den deutschen Friedensstaat. Sie sind es, deren „Volksvertreter“ sich im Bundestag hinstellen und danach schreien, Atombomben auf Dresden und Leipzig zu werfen.“

Dann behauptet Oberst Herbell: „Die Tatsachen aus Geschichte und Gegenwart sind es auch, die zeigen: Deutsche und Deutsche waren und sind nicht dasselbe. Noch zu keiner Zeit waren alle Deutschen Brüder. Immer gab es gute und schlechte Deutsche, solche, die für die Lebensinteressen der Nation, für Fortschritt und Frieden kämpften, und solche, die die Nation verrieten und sie um ihrer egoistischen Klasseninteressen willen in Barbarei, Not und Tod zerrten.“ Hieraus leitet Herbell die These ab, daß die „DDR“ als der Staat, „der den Frieden und die Nation vertritt, militärisch geschützt werden muß“ und daß, wenn „der Feind auf uns schießt, zurückgeschossen werden wird und muß“. Der „Volksarmee“-Oberst räumt ein, daß es auch in Westdeutschland Einzel-Exemplare von „guten Deutschen“ gibt; doch sei deren Friedensliebe nur von Wert, wenn sie aktiv gegen die angebliche Kriegspolitik Bonn eintreten.

Der Präsident des Obersten Zonenrichters, Heinrich Toepflitz (Ost-CDU), erklärte in der letzten Woche in einer Fernsehsendung, daß jeder Wehrdienstverweigerer in der Zone sich der Unterstützung der Friedensfeinde schuldig mache und daher bestraft werde. Toepflitz fügte hinzu, daß auch Übersiedler aus der Bundesrepublik in der Zone wehrpflichtig werden, sobald sie „Bürger der DDR“ sind. — Das ist immerhin eine herbe Enttäuschung für diejenigen, die von der SED-Propaganda gelobt wurden, weil sie sich der Wehrpflicht in der Bundesrepublik entzogen hatten, die nun aber in der Zone, die keine Wehrdienstbefreiung aus Gewissensgründen kennt, bedingungslos dem Gestellungsbefehl folgen müssen. Im übrigen sieht das neue Militärstrafgesetzbuch hohe Zucht-

hausstrafen und in „besonders schweren Fällen“ von Fahnenflucht, Dienstentziehung, Dienstverweigerung, Feigheit vor dem Feind, Befehlsverweigerung, Wachvergehen, Schändung Gefallener und Plünderung sogar lebenslänglich Zuchthaus oder Todesstrafe vor. Es ist ins Ermessen des Gerichts gestellt, zu definieren, was ein „besonders schwerer Fall“ ist oder nicht, und damit wird auch hier der Willkür einer von der SED gesteuerten und kontrollierten Justiz Tür und Tor geöffnet.

So setzt der SED-Staat alle Machtmittel ein, um die Militarisierung der Zone bis zur letzten Perfektion zu vollenden. Ulbricht läßt auch kein propagandistisches Mittel unversucht, um seine Untertanen von der Notwendigkeit und Richtigkeit seiner Wehrpolitik zu überzeugen, die nach seiner Behauptung der „Sicherung des Friedens“ und dem „Schutz der sozialistischen Errungenschaften“ ja, darüber hinaus den „Interessen aller friedliebenden und demokratischen Kräfte in ganz Deutschland dient“. Zugleich gibt sich die kommunistische Propaganda alle Mühe, um ihre Behauptung glaubhaft zu machen, daß in der Bundesrepublik mit Unterstützung der NATO finstere Pläne für einen militärischen Überfall auf die „friedliebende DDR“ geschmiedet würden. In den militärischen Verbänden und anderen Organisationen wird der Haß gegen die Bundesrepublik systematisch und unter schamloser Verdrehung der Tatsachen geschürt, um die jungen Leute bürgerkriegsreif zu machen und dahin zu bringen, daß sie auch innerlich bereit sind, als Deutsche auf Deutsche zu schießen.

Die jüngsten Bekundungen führender Zonenfunktionäre bestätigen die kommunistischen Pläne zur Koreanisierung Deutschlands, und wer die sowjetzonalen Zeitungen und Rundfunksendungen täglich verfolgt, findet ebenfalls die Tatsache bestätigt, daß ihnen kein Mittel zu schäbig und keine Lüge zu dreist ist, um immer wieder die Hetzkampagne gegen den freien Teil Deutschlands hochzuspielen. Das ist gewiß eine seltsame Begleitmusik zu den gleichzeitigen östlichen Parolen von der friedlichen Koexistenz, doch vielleicht auch dazu angetan, noch sorgfältiger als bisher zwischen freundlichen Zusicherungen und den ganz anders aussehenden Tatsachen zu unterscheiden.

Deutscher Botschafter in Tanganjika

Das Auswärtige Amt teilt mit: Die Regierung von Tanganjika hat Dr. Herbert Schröder als Agrément als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Dar-Es-Salaam erteilt.

Dr. Schröder wurde am 13. Februar 1902 in Libau/Kurland geboren. Er hat Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft studiert und wurde 1925 zum Dr. rer. pol. promoviert. Von 1925 bis 1928 war er als Redakteur verschiedener Zeitungsverlage tätig. Von 1928 bis 1930 arbeitete Dr. Schröder beim Deutschen Akademischen Austauschdienst, und zwar zunächst als Referent in Berlin, später als Direktor der Zweigstelle in London. Von 1930 bis 1932 war er Leiter des Humboldthauses in Berlin. Von 1933 bis 1939 fand Dr. Schröder als Referats- und Abteilungsleiter beim deutschen Kurzwellensender Verwendung und war von 1940 bis 1945 Abteilungsleiter bei der Reichs-Rundfunk GmbH, in Berlin. Nach einer Tätigkeit als Redakteur der „Rhein-Neckar-Zeitung“ in Heidelberg im Jahre 1946 widmete sich Dr. Schröder bis 1949 journalistischen und schriftstellerischen Arbeiten. Von 1950 bis 1951 war er Leiter der Presse- und Informationsabteilung beim Südwest-Funk in Baden-Baden. Am 1. Februar 1951 trat Dr. Schröder in den

Auswärtigen Dienst ein und wurde bis 1956 als Kultur- und Pressereferent bei der Botschaft in Pretoria verwendet. Von 1956 bis 1959 war er Leiter des Afrikareferats des Auswärtigen Amtes und ist seit dem 30. November 1959 Leiter der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry.

Beileid zum Grubenunglück im Saarland

Der Bundeskanzler sandte an den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Dr. Franz Josef Roeder, Saarbrücken, folgendes Telegramm:

Die Nachricht von dem schweren Grubenunglück, das sich im Saarland ereignet hat, erfüllt mich mit Bestürzung und mit tiefer Trauer. Der Regierung des Saarlandes, dem Vorstand und der Belegschaft der Saarbergwerke AG spreche ich mein aufrichtiges Mitgefühl aus. Bitte übermitteln Sie den Angehörigen der tödlich verunglückten Bergleute mein herzliches Beileid. Den Verletzten wünsche ich recht baldige Genesung und hoffe von Herzen, daß den zahlreichen noch vermißten Bergleuten rasch geholfen werden kann.

Adenauer, Bundeskanzler

Beileid zum Tode des Kardinals Gaetano Cicognani

Der Bundeskanzler hat an Seine Eminenz den Hochwürdigsten Herrn Amleto Giovanni Kardinal Cicognani, Staatssekretär Seiner Heiligkeit, Rom, Vatikanstadt, folgendes Telegramm gesandt:

Zum Tode Ihres Bruders, Seiner Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Gaetano Kardinal Cicognani, spreche ich Ihnen mein tief empfundenes Beileid aus. Ich werde ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Adenauer

Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Chamonix

Die Alpinen Ski-Weltmeisterschaften, die vom 10. bis 18. Februar 1962 in Chamonix stattfinden sollten, wurden vom Internationalen Ski-Verband (FIS) offiziell abgesagt (vgl. in diesem Zusammenhang BULLETIN Nr. 25 vom 6. Februar 1962). Alle Versuche, der Sowjetzonenmannschaft die Einreise zu verschaffen, schlugen fehl. Ein Sprecher des für die Einreise zuständigen Alliierten Reisebüros in Berlin erklärte dazu, daß das als Antwort auf die Berliner Mauer verhängte Einreiseverbot nach wie vor in Kraft sei und keine Ausnahme gemacht werde. Die französischen Veranstalter wollen nun eine internationale Skisportwoche durchführen und auf dem Kongreß des Internationalen Ski-Verbandes im Frühjahr beantragen, den Siegern dieser Skisportwoche nachträglich den Weltmeistertitel zu verleihen.

629 000 Wohnungen 1961 genehmigt

Das statistische Bundesamt teilt mit: Im Jahre 1961 wurde nach vorläufigen Feststellungen der Bau von 629 000 Wohnungen im Bundesgebiet ohne Berlin genehmigt. Damit wurden die Genehmigungen des Jahres 1960 (612 900 Wohnungen) um 2,6 v. H. übertroffen. 617 600 Wohnungen sollen in Wohngebäuden errichtet werden. Der Rest setzt sich überwiegend aus Dienstwohnungen für Hausmeister, Pförtner u. a. in Nichtwohngebäuden zusammen. Das Volumen der 1961 zum Bau freigegebenen Nichtwohngebäude betrug über 170 Mill. cbm umbauten Raums und war um 10,2 v. H. höher als 1960. Die gesamten reinen Baukosten waren mit rd. 31 Mrd. DM veranschlagt, wovon 19,4 Mrd. DM (63 v. H.) auf Wohnbauten und 11,6 Mrd. DM (37 v. H.) auf Nichtwohnbauten entfielen. An den geplanten Nichtwohnbauten war die Öffentliche Hand — wie 1960 — mit etwa einem Drittel beteiligt.

Walzstahlerzeugung im Januar

Das Statistische Bundesamt, Außenstelle Düsseldorf, teilt mit: Die Walzstahlerzeugung betrug nach den vorläufigen Ermittlungen im Januar 1962 1745 Mill. t, sie war damit um rd. 153 000 t bzw. 9,6 v. H. höher als im Dezember 1961. Bei 26 Produktionstagen ergab sich eine produktionsstägliche Leistung von 67 119 t, die um 1,2 v. H. über der Vormonatsleistung lag. Bei nahezu allen Walzstahlsorten wurden erhöhte Produktionsziffern festgestellt. Insbesondere ist die Erhöhung der Produktion von Feinblechen um rd. 22 v. H. gegenüber Dezember bemerkenswert.

Hilde Benjamin

Die sowjetzonalen Zeitungen meldeten am 5. Februar den 60. Geburtstag von Hilde Benjamin. Sie feierten ihn mit langen Leitartikeln. Hilde Benjamin steht seit 1945 an der Spitze des sowjetzonalen Justizapparats. In die ersten Jahre ihrer Amtsführung 1945—1949, die Jahre, in denen die Justizwillkür mit nie zu vergessender Grausamkeit wütete, fällt der Tod von mindestens 100 000 Menschen in den Strafanstalten der Sowjetzone. Von 1949 bis heute hat die Zahl der politischen Todesurteile in der Sowjetzone für Delikte, die in keinem Rechtsstaat der Welt mit auch nur annähernd ähnlichen Strafen belegt werden, die erschreckende Ziffer von 111 Todesurteilen erreicht. Die Ziffer der in den sowjetzonalen Gefängnissen aus sogenannten politischen Gründen der Freiheit beraubten Menschen ist seither niemals unter die Zahl 10 000 gesunken. Lange Zeit lag sie um ein Mehrfaches über ihr. Seit dem 13. August 1961 ist sie erneut auf mindestens 20 000 politische Häftlinge gestiegen. Das sowjetzonale Gewerkschaftsorgan „Die Tribüne“ schreibt zum Geburtstag der Benjamin: „Ihre unermüdete Tätigkeit ist unlösbar mit der Entwicklung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates und seines sozialistischen Rechts verbunden.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Die Rolle Piecks

Die Geschichte ist eine Kettenreaktion. Ohne Hitler existierte keine Sowjetzone und ohne das Diktat von Versailles hätte es keinen braunen Diktator gegeben. Doch die Spartakisten waren es, die nach dem Ersten Weltkrieg zuerst versuchten, von dem Zusammenbruch am Kriegsende und den Effekten des Friedensvertrags zu profitieren. Schon damals führte Moskau die Regie. Sein Plan, aus dem Chaos jener Jahre ganz Deutschland gleichsam als Strandgut dem roten Imperium einzuverleiben, scheiterte unter Mithilfe der damaligen Freikorps. In Zusammenarbeit mit den Regierungstruppen und nach oft blutigen Kämpfen gelang es ihnen, mit dieser ersten kommunistischen Aggression, ihren Aufständen und Räterepubliken, fertig zu werden. Auch dieses Vorspiel gehört zur Gegenwart und erklärt die Zusammenhänge, die von Lenin und Liebknecht über den Pakt von Stalin und Hitler zur Aktion von Chruschtschew und Ulbricht gegen Berlin oder vom ersten über den zweiten Weltkrieg zur Mauer an der Spree führten. Die Vergangenheit läßt uns nicht los.

Es war sicherlich der Grund, weshalb eine westdeutsche Illustrierte kürzlich die Ereignisse jener Nachkriegsepochen vor vier Jahrzehnten rekapitulierte. Dabei behauptete der Verfasser, daß der weiße Terror damals schlimmer als der rote Terror gewütet habe. Das veranlaßte Major a. D. Pabst zu einer Erwiderung. Er ist ein bekannter Freikorpsführer gewesen und im Nazi-Reich von der Gestapo verhaftet worden. Einer nochmaligen Festnahme entzog er sich durch die Flucht in die Schweiz. Pabst bestreitet nicht seine Verantwortung für die standrechtlichen Erschießungen, aber er versichert, es in höchster Not und in der Überzeugung getan zu haben, nur so den Bürgerkrieg beenden und Deutschland vor dem Kommunismus retten zu können.

Im übrigen enthält die Darstellung von Pabst kaum neue Details. Mit einer Ausnahme. Pabst kommt auch auf die Rolle zu sprechen, die Pieck damals spielte, und was er dazu sagt, ist eine politische Sensation: „Wilhelm Pieck, damals bereits ein nicht ganz unbedeutender kommunistischer Führer, inzwischen als der erste Staatspräsident der von den Kommunisten geschaffenen „Deutschen Demokratischen Republik“ verstorben, wurde, als er gefangen genommen worden war, mir zur Vernehmung vorgeführt. Trotz sehr erheblicher Hetztätigkeit wurde er wieder entlassen. Allerdings hatte er seine eigenen Genossen in einem Umfang verraten, der es uns ermöglichte, die weiteren Aufstände in Berlin rasch niederzuschlagen. Herr Pieck war nämlich so freundlich gewesen, mir alle militärischen Angaben zu machen über Wohnungen und Ausweichquartiere der prominenten Führer seiner Partei, ihre Telefone bzw. diejenigen ihrer ‚Gastgeber‘, die Waffenlager und deren Ausweichstellen, die Alarmorganisation, die Sammelpunkte usw.“

Pieck opferte die Genossen und kam zu höchsten Ehren. Er verriet die Revolution und repräsentierte das Regime. Bis zu seinem Tode. Dann übernahm Ulbricht vollends die Macht.

Auch er hat Genossen auf dem Gewissen und verkörpert noch mehr das System. Das ist kein Zufall. Je gewissenloser die Regisseure sind, die eine Idee interpretieren, desto grauenvoller sieht die Wirklichkeit aus und desto schlimmer ergeht es den Menschen, die in einer solchen Welt leben. Unter

Ulbricht, der von Anfang an das Heft in den Händen gehabt hat, konnte die Sowjetzone nur zu einem Zuchthaus werden. Doch er ist bereits zu charakterlos, um den Zusammenhang zu erkennen. So setzte er seiner Schande mit der Mauer sogar noch ein Monument.

Steigende Nachfrage nach Arbeitskräften Geringe Winterarbeitslosigkeit — Viel Schlechtwettergeld

Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt mit: Obwohl sich das wirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik seit längerem in ruhigerem Tempo als früher vollzieht, blieb die Entwicklung des Arbeitsmarkts davon weitgehend unberührt. Der Bedarf an Arbeitskräften stieg erneut an. Besonders stark erhöhten sich die Anforderungen von Facharbeitern. So bleibt das Zentralproblem die Beschaffung zusätzlicher Arbeitskräfte. Die Bundesanstalt ist daher bemüht, u. a. die Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften verstärkt fortzusetzen.

Da sich die wirtschaftliche Aktivität in den von Witterungseinflüssen unabhängigen Wirtschaftsbereichen im Januar 1962 gegenüber dem Weihnachtsmonat steigerte, erhöhte sich die Kräftebedarfszahl von Ende Dezember 1961 bis Ende Januar 1962 im Bundesgebiet*) um 89 494 auf 526 712 offene Stellen (313 688 für Männer, 213 024 für Frauen); im gleichen Monat des Vorjahrs hatte die Zunahme rd. 78 200 betragen. Der neue Bestand an freien Arbeitsplätzen war um 64 415 höher als vor Jahresfrist.

Schwerpunkte des Bedarfs an Arbeitskräften sind außer Metall- und Bauwirtschaft Betriebe der Textil-, Leder-, Kunststoff-, Elektro- und der Chemischen Industrie. Weibliche Arbeitskräfte forderten insbesondere Hotels und Gastwirtschaften, Kleider-, Wäsche- und Schuhfabriken sowie das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe an. Auch für Verwaltungs- und Bürotätigkeit, für pflegerische und hauswirtschaftliche Berufe sind Frauen dringend gesucht. In einer Reihe von Eisen-, Stahl- und Walzwerken besserte sich die Auftragslage. Im Steinkohlenbergbau verzichteten wegen der Strukturkrise mehr Zechen als bisher darauf, Arbeitskräfte neu einzustellen. Im Erzbergbau stehen Entlassungen bevor.

Die Zahl der Vermittlungen von Arbeitsstellen betrug im Januar 1962 rd. 234 700, darunter waren rd. 84 100 Vermittlungen in kurzfristige Beschäftigung.

Nässe und Kälte beeinträchtigten im Januar zeitweise empfindlich die Außenarbeiten vor allem in der Bauwirtschaft. Die Schlechtwettergeld-Regelung, Rückrufe und Vermittlungen

*) Alle Zahlenangaben im Text beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin (West).

von Arbeitskräften bremsen fühlbar die Zunahme der Winterarbeitslosigkeit.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von Ende Dezember 1961 bis Ende Januar 1962 aus Saisongründen um 46 423 auf 286 398 (207 189 Männer, 79 209 Frauen) und lag damit um 136 346 niedriger als ein Jahr früher. Die Zahl der arbeitslosen Männer nahm im Berichtsmonat infolge der überwiegend witterungsbedingten Entlassungen um 39 974 zu, die der weiblichen Arbeitslosen um 6449. Im Januar vorigen Jahres war die Gesamtzahl trotz der auch damals schon für das Baugewerbe geltenden Schlechtwettergeld-Regelung noch um rd. 120 000 angestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 1,1 v. H. am 31. Dezember 1961 auf 1,3 v. H. (Männer: 1,4 v. H., Frauen: 1 v. H.) am 31. Januar 1962.

Witterungsbedingte Entlassungen waren außer im Bau- und Baunebengewerbe vor allem in der Baustoffindustrie (Steinbrüche, Ziegeleien, Sägewerke usw.), in der Land- und Forstwirtschaft und im Verkehrsgewerbe festzustellen. Vielen aus Saisongründen freigesetzten Arbeitskräften konnten die Arbeitsämter sofort Beschäftigung in witterungsunabhängigen Betrieben vermitteln. Der Einzelhandel stellte für den Winterschlußverkauf hauptsächlich weibliche Aushilfskräfte ein.

Die Zahl der arbeitslosen Männer aus dem Bau- und Baunebengewerbe stieg im Berichtsmonat um 25 394 auf 72 329, womit sie um 61 166 unter dem entsprechenden Vorjahresstand blieb. Vom 1. bis zum 27. Januar 1962 wurden den Arbeitsämtern rd. 6,2 Millionen Ausfalltagewerke im Bau- und Baunebengewerbe gemeldet gegenüber rd. 6,3 Millionen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres und 5,4 Millionen im Dezember 1961. Die Zahl der ausgefallenen Tagewerke war im Berichtsmonat am 3. Januar mit rd. 650 000 am höchsten. Bis Ende Januar 1962 war diesmal bereits rd. eine halbe Million Ausfalltagewerke mehr zu verzeichnen als in der gesamten „Schlechtwetterzeit“ vom 1. November 1960 bis zum 31. März vorigen Jahres. Die Zahl der ausgefallenen Tagewerke betrug, berechnet auf je 1000 Arbeitnehmer im Bau- und Baunebengewerbe, insgesamt 3038, im mittleren Teil des Bundesgebiets (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland) 2732, in Süddeutschland 3261, im nördlichen Teil des Bundesgebiets 3644 und in Berlin (West) 1029.

Afrikanischer Gewerkschaftsbund

Der Informationsdienst des DGB teilt mit: Vertreter von 41 afrikanischen Gewerkschaftsorganisationen aus 30 von insgesamt 46 afrikanischen Staaten bildeten auf der Gewerkschaftskonferenz von Dakar, die nach fünftägiger Dauer am 14. Januar 1962 endete, den Afrikanischen Gewerkschaftsbund. Ahmed Tlili, der Generalsekretär des Tunesischen Gewerkschaftsbundes UGTT, wurde zum Vorsitzenden und David Soumah, der Vorsitzende der afrikanischen christlichen Gewerkschaften, zum Verwaltungssekretär gewählt. Dem neuen Gewerkschaftsbund gehören rd. zwei Millionen Arbeitnehmer aus 21 Gewerkschaften, die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften angeschlossen sind, aus zwölf Organisationen, die dem Internationalen Bund der Christlichen Gewerkschaften angehören, sowie acht international nicht gebundene Gewerkschaften an. Sitz des neuen Bundes wird Dakar sein. Ein Generalrat von 35 Mitgliedern, und zwar je fünf Vertreter der sieben Regionen, in die die Konferenz den afrikanischen Kontinent aufteilte, wurde ebenfalls gewählt. Er wird den Afrikanischen Gewerkschaftsbund leiten und verwalten sowie ein leitendes Organ von 18 Mitgliedern berufen.

Hauptthema der Konferenz bildete die Gewerkschaftseinheit in Afrika. Ahmed Tlili sprach die Hoffnung aus, daß die Gewerkschafter aus der Casablanca-Gruppe im Laufe der Zeit ebenfalls dem neuen Bund beitreten würden. Er richtete diese Worte vor allem an Ghana, Guinea, Mali und Marokko. Die Satzung sieht den Beitritt nur einer Gewerkschaftszentrale je

Staat vor. Solange jedoch auf Landesebene keine Gewerkschaftseinheit besteht, können auch mehrere Landesverbände beitreten. Die gewerkschaftlichen Landeszentralen haben die volle Autonomie, ihre bisherigen internationalen Bindungen beizubehalten. Zu den Zielen des neuen Bundes gehören der Kampf um die volle Befreiung des afrikanischen Kontinents, die Festigung der Unabhängigkeit, völlige Entkolonisierung, der Kampf um die Einheit Afrikas und die Verteidigung des Friedens, die Schaffung einer eigenständigen afrikanischen sozialistischen Gesellschaft, wirtschaftliche Entwicklung und Aufbau eines gemeinsamen afrikanischen Markts, Sozialversicherung für die Arbeitnehmer sowie schließlich die Bildung demokratischer Regime.

Der Afrikanische Gewerkschaftsbund lehnt jede Form der Diktatur ab. Der Bund steht ohne Unterschied allen gewerkschaftlichen Landeszentralen offen, die den Lebensstandard der Werktätigen heben und die Verteidigung ihrer Interessen koordinieren wollen. Er will von allen Regierungen, politischen Parteien, Glaubensbekenntnissen oder Finanzgruppen unabhängig bleiben.

Spende für Madagaskar

Das Auswärtige Amt teilt mit: Die Bundesregierung hat der madagassischen Regierung eine Spende von 20 000 DM aus Anlaß der Wirbelsturmkatastrophe in Madagaskar zur Verfügung gestellt.

Neuordnungsentwürfe vor dem Bundesrat

Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz

Minister Dr. Flehminghaus (Nordrhein-Westfalen) wies als Berichterstatter des Rechtsausschusses in der Sitzung des Bundesrats am 2. Februar 1962 (vgl. BULLETIN Nr. 25 vom 6. Februar 1962) darauf hin, daß es sich bei der Novelle zur Strafprozeßordnung um die erneute Einbringung der sogenannten „Kleinen Strafrechtsreform“ handelt, die bereits durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Juni 1960 verwirklicht werden sollte, aber dann in der letzten Legislaturperiode des Bundestags aus Zeitmangel nicht mehr verabschiedet werden konnte. Mit dem Rechtsausschuß des Bundesrats stimmten auch die Fraktionen des Bundestags hinsichtlich der Vordringlichkeit der Reformanliegen dieses Entwurfs überein, was durch die Tatsache bewiesen werde, daß die drei Fraktionen des Bundestags Ende 1961 den früheren Entwurf der Bundesregierung bereits als Initiativantrag im neuen Bundestag einbrachten, um dem Rechtsausschuß des Bundestags den unverzüglichen Beginn der Beratungen der Reform zu ermöglichen.

Hinsichtlich der sachlichen Behandlung des jetzt vorliegenden Regierungsentwurfs bezog sich der Berichterstatter auf seine Stellungnahme in der Bundesratssitzung vom 15. Juli 1960 — also bei der erstmaligen Behandlung des vorangegangenen Entwurfs im Bundesrat — und stellte anschließend fest, die Bundesregierung habe eine große Zahl der damaligen Änderungswünsche des Bundesrats bei der Neueinbringung des Entwurfs berücksichtigt. Das dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade die wesentlichen und grundsätzlichen Wünsche des Bundesrats unberücksichtigt geblieben seien. Der Rechtsausschuß habe daher die bisher nicht verwirklichten Anliegen wieder aufgegriffen. Die Änderungsempfehlungen dieses Ausschusses und des Innenausschusses sehen zunächst auch für diese Vorlage die Zustimmungsbefähigung vor und wünschen Änderungen in weiteren acht Punkten, auf deren wesentlichste der Berichterstatter näher einging.

Dabei stellte Minister Flehminghaus fest, daß auch der Rechtsausschuß alle gesetzgeberischen Maßnahmen begrüßt, die einer Verkürzung der Untersuchungshaft dienen können. Dagegen verspricht er sich von einer Einschaltung des Oberlandesgerichts in diesem Zusammenhang keine Verkürzung, sondern befürchtet das Gegenteil. Er empfiehlt daher, zwar an den zusätzlichen Voraussetzungen für die Fortdauer der Untersuchungshaft über die Dauer von sechs Monaten hinaus festzuhalten, die Prüfung der Vorgänge aber dem zuständigen Gericht und nicht dem Oberlandesgericht zu übertragen.

Die Bundesregierung habe sich auch nicht entschließen können, dem Vorschlag des Bundesrats zu folgen und Ton- und Fernseh- bzw. Rundfunkaufnahmen ohne Ausnahme auch für die Dauer der Verkündung des Urteils zu untersagen. Vielmehr solle der Vorsitzende des Gerichts nach dem Entwurf die Möglichkeit haben, aus wichtigen Gründen für die Verkündung des Urteils Ausnahmen vom Verbot der Rundfunk- und Fernsehübertragungen zuzulassen. Der Rechtsausschuß sei der Auffassung, daß das unantastbare Gebot der Achtung der Menschenwürde es aus keinem noch so wichtig erscheinenden Grunde gestatte, den Angeklagten als Menschen im Augenblick seiner Erschütterung durch den Urteilsspruch in millionenfacher Vervielfältigung zur Schau zu stellen. Er sehe sich in dieser Auffassung durch die Stellungnahme des Achten Internationalen Strafrechtskongresses in Lissabon vom September 1961 bestätigt, der sich ebenfalls gegen jede Art von Rundfunk- und sonstigen Übertragungen aus dem Gerichtssaal, und zwar ohne jede Einschränkung, nachdrücklich ausgesprochen habe. Die Ermächtigung für den Vorsitzenden des Gerichts in § 169 Abs. 2 sollte daher gestrichen werden.

Schließlich trete der Rechtsausschuß erneut für die Streichung des Art. 11 des Entwurfs ein, der dem Bundeskriminalamt polizeiliche Befugnisse auf dem Gebiet der Strafverfolgung einräumt. Nicht ohne Besorgnis habe der Rechtsausschuß von Tendenzen Kenntnis genommen, die zwar einen weiteren Schutz für den Beschuldigten bedeuteten, zugleich aber auch die Gefahr mit sich brächten, daß die Strafrechtspflege in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden könnte. Der Ausschuß wolle daher nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, daß er die Aufgabe des Strafverfahrensrechts darin sehe, die mit dem Strafverfahren für den Beschuldigten verbundenen Eingriffe in seine Persönlichkeitssphäre so gering zu halten, wie

es mit dem kriminalpolitischen Ziel, die Allgemeinheit wirksam vor dem Rechtsbrecher zu schützen, und mit der Notwendigkeit, den Schuldigen zu bestrafen, vereinbar sei. Es würde von der Öffentlichkeit sicherlich nicht verstanden werden, wenn um des gewiß notwendigen Schutzes des Beschuldigten willen die Möglichkeit der Wahrheitsforschung in einer der Wahrheitsfindung abträglichen Form eingeschränkt und eine wirksame Verbrechensbekämpfung gefährdet würde.

In den Abstimmungen folgte das Plenum des Bundesrats den Empfehlungen der Ausschüsse ohne Ausnahme und gab den Entwurf mit diesen Änderungsvorschlägen an die Bundesregierung zur Einbringung im Bundestag zurück.

Aktiengesetz und Einführungsgesetz

Zu diesen Entwürfen wies Präsident Dr. Ehard darauf hin, daß auch sie im Bundesrat bereits am 6. Mai 1960 im ersten Durchgang zur Beratung kamen, in der dritten Wahlperiode des Bundestags aber nicht mehr verabschiedet werden konnten. Sie seien nunmehr dem Bundesrat in Fassungen zugeleitet, die gegenüber den früheren Entwürfen unverändert blieben. Er schlage daher vor, die am 6. Mai 1960 gefaßten Beschlüsse — so wie damals niedergelegt — zu wiederholen und als Abstimmungsergebnis anzunehmen. Mit den damals beschlossenen Änderungsvorschlägen gingen auch diese Entwürfe an die Bundesregierung zur Einbringung im Bundestag zurück.

Als letzter Entwurf auf diesem Sektor wurde der eines Gesetzes zur Erleichterung des Grundbuchverfahrens mit Änderungsvorschlägen an die Bundesregierung zurückgegeben, die im wesentlichen Klarstellungen oder redaktionelle Änderungen betrafen. Zu den §§ 7 und 15 dieses Entwurfs wurde die Bundesregierung gebeten, gewissen Bedenken im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abzuwehren, die dagegen erhoben wurden, daß in diesen Bestimmungen dem Gesichtspunkt des rechtlichen Gehörs (Art. 103 Abs. 1 des Grundgesetzes) der Betroffenen bei Rechtsverlusten durch Eintragung des Grundbuchamts nicht Rechnung getragen worden sei.

Beschlußfassung zu Planstellenanforderungen für 1962

Den hessischen Antrag, den Gesetzentwurf, mit dem für die neugebildeten und zwei bereits bestehenden Bundesministerien mit erweitertem Aufgabenkreis die erforderlichen Planstellen für 1962 im Weg der Vorwegbewilligung angefordert wurden, schon im ersten Durchgang abzulehnen, begründete Minister Hemsath des antragstellenden Landes. Zur Begründung führte er an, daß dieser Entwurf sachlich nicht erforderlich sei, weil er ohnehin nur für die Zeit bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes, die im April oder Mai erwartet werden kann, gelten würde. Eine Zurückstellung der neuen Aufgaben für eine verhältnismäßig kurze Zeit, soweit sie nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden könnten, würde keine Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Bundes zur Folge haben. Darüber hinaus sei eine Beurteilung der Notwendigkeit dieser Stellen ohne Prüfung des Gesamthaushalts nicht möglich. Als wichtigsten Gesichtspunkt für eine Ablehnung führte der Redner abschließend an, daß der Entwurf den Artikeln 110 und 111 des Grundgesetzes widerspreche.

Erwiderung durch Bundesminister Dr. von Merkatz

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrats und der Länder, Dr. von Merkatz, bestritt zunächst die von dem Antragsteller angeführten verfassungsrechtlichen Gründe, da ein solches Gesetz ebensowenig wie ein Nachtragshaushaltsgesetz gegen Art. 110 verstoße und rechtlich einem auch durch Art. 111 nicht ausgeschlossenen Nothaushaltsgesetz gleichzuachten sei.

Die Dringlichkeit der den neuen Ministerien zugewiesenen Aufgaben mache es aber auch sachlich notwendig, ihnen einen entsprechenden Arbeitsstab zur Verfügung zu stellen. Das gleiche gelte für die den Bundesministern für Wohnungsbau und für Atomkernenergie zugewiesenen neuen Aufgaben des Städtebaus und der Raumordnung sowie der Weltraumforschung. Die Zurückstellung der Aufgaben bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1962 würde dringendsten Bundesinteressen zuwiderlaufen.

Umfang der neuen Aufgaben und die genaue Aufgabenabgrenzung seien noch nicht endgültig zu übersehen. Die Bundes-

regierung habe daher mit dem vorliegenden Entwurf nur die für unbedingt notwendig gehaltenen Planstellen angefordert, die auch bei Anlegung eines sehr strengen Maßstabs unabwiesbar seien. Namens der Bundesregierung, insbesondere auch namens des Bundesministers der Finanzen, bitte er daher den Bundesrat, den Antrag des Landes Hessen ablehnen zu wollen.

Der Antrag Hessens wurde daraufhin abgelehnt. Dagegen folgte das Haus der Empfehlung des Finanzausschusses, die für das Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung angeforderten zusätzlichen Planstellen aus dem Entwurf zu streichen, und stimmte auch der von dem Ausschuss vorgeschlagenen EntschlieÙung zu, im übrigen von einer Stellungnahme abzusehen und diese dem zweiten Durchgang vorzubehalten. Aus der Begründung des Entwurfs lasse sich nicht ersehen, ob die durch den Entwurf betroffenen Ministerien sich bei ihren Planstellenwünschen auf das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unbedingt notwendige Maß beschränkt hätten. Es erscheine notwendig, daß der Bund zunächst die angestrebten Stellenpläne und die Organisationspläne der betroffenen Ministerien vorlege.

Wahlordnung für die Sozialversicherung

Zu dem Entwurf einer Änderungsvorlage zur Wahlordnung für die Sozialversicherung begründete ebenfalls Minister Hensath (Hessen) einen Antrag dieses Landes, wonach es als zulässig erklärt werden sollte, außer dem Namen der Personenvereinigung oder des Verbandes dem Kennwort in den Vorschlagslisten auch einen erläuternden Zusatz über die Arbeitnehmergruppe dieser Vorschlagsliste beizufügen. Er bezog sich hierbei darauf, daß diese Forderung von Verbänden, in denen mehrere Arbeitnehmergruppen organisiert seien, als berechtigt anerkannt werden müsse, die auch der Klarstellung und der Gleichstellung dieser Verbände mit den rein berufsständischen Verbänden dienen würde. Die im Ausschuss hiergegen angeführten Argumente der Bundesregierung seien nicht stichhaltig.

Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Dr. Claussen hielt es für ausreichend, wenn in der Wahlordnung und in der Kennzeichnung der Wahlvorschläge ein besonderes Kennwort aufgeführt wird. Die Organisationen wären jederzeit in der Lage, durch eine Namensänderung oder eine sonstige Maßnahme genau zu kennzeichnen, wer unter dem jeweiligen Kennwort zu verstehen sei. Man sollte auch

Technische Hilfeleistung für Birma

Der Bundesminister für Wirtschaft teilt mit: Der im Rahmen der technischen Hilfeleistung für Birma auf zwei Jahre nach dort zur Betriebsleitung und Ausbildung des Personals in den Kalewa-Kohlengruben entsandte technische Stab, bestehend aus einem Bergingenieur und einem Steiger, beendete Anfang Februar 1962 seine Tätigkeit. Auf Wunsch der birmanischen Regierung, die um Verlängerung dieser technischen Hilfe gebeten hat, ist die Ablösung des Bergingenieurs durch einen anderen für zunächst ein weiteres Jahr erfolgt. Ein neuer Steiger reist demnächst nach Kalewa.

Praktikanten der kongolesischen PTT-Verwaltung in der Bundesrepublik

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen teilt mit: Die Vereinten Nationen sind im Herbst 1961 an die Bundesregierung herangetreten, um 20 Angehörigen der kongolesischen PTT-Verwaltung eine Ausbildung in der Bundesrepublik zu ermöglichen. Die Kosten der Ausbildung belaufen sich auf rd. 250 000 DM. Die Mittel hierfür wurden von der Bundesregierung aus dem Fonds für Entwicklungshilfe bereitgestellt.

Die ausgewählten Praktikanten kommen aus den Provinzen Equateur, Kasai, Kivu, Leopoldville und Orientale. Die Gäste trafen am 4. Februar 1962 in Köln-Wahn ein. Nach der Ankunft wurden die Praktikanten mit einem Omnibus nach Frankfurt (Main) gebracht und dort mit Winterkleidung versorgt. Danach nehmen sie in Adienmühle bei Rosenheim an einem viermonatigen Kursus im Goethe-Institut zur Erlernung der deutschen Sprache teil. Anschließend ist eine 18monatige Fachausbildung bei der Oberpostdirektion Hamburg vorgesehen. Das Ziel dieser auf die vorhandenen technischen Einrichtungen und auf die betrieblichen Erfordernisse im Kongo abgestimmte Ausbildung ist, die Praktikanten zu Füh-

die Intelligenz der Wähler nicht zu gering einschätzen, die sehr genau wüßten, wen sie mit der jeweiligen Liste wählen wollten. Die gewünschte Änderung könnte die Wähler nur irritieren und gewisse Nachteile für andere Organisationen bringen.

In der Abstimmung wurde der — in gleicher Form auch von Niedersachsen gestellte — Antrag Hessens abgelehnt, dagegen einigen mit dieser Streitfrage nicht zusammenhängenden Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zugestimmt.

Eine letzte kurze Debatte wurde durch eine Empfehlung des Wirtschaftsausschusses ausgelöst, zu zwei Zolltarifänderungen betr. Ausgleichszölle für Vollmilchpulver und für Fondantmasse die Aufhebung durch die Bundesregierung zu veranlassen.

Dazu erklärte Bundesminister Dr. von Merkatz, trotz des Verständnisses, das die Bundesregierung der besonderen Lage des Saarlandes stets entgegengebracht habe, müsse er sich doch namens der Bundesregierung in diesem Falle aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen gegen diese Empfehlungen wenden. Der Saarvertrag schlieÙe die Erhebung von Ausgleichszöllen nicht aus, die auf Entscheidungen der Kommission der EWG zurückgingen. Außerdem führte der Bundesminister auch wirtschaftliche Gründe an, die die Erhebung solcher Ausgleichsabgaben in diesen Fällen rechtfertigten.

Minister Simonis (Saarland) widersprach der Auffassung der Bundesregierung, daß es sich hier um Ausgleichsabgaben, also nicht um Zollverordnungen im engeren Sinne handle, unter Hinweis auf Form und Inhalt dieser Vorlagen und erklärte weiter, daß die Anwendung dieser Ausgleichszölle auf die Einfuhren aus Frankreich dem Art. 63 des Saarvertrages widersprechen würde. Da weitere Ausgleichszölle zu erwarten seien, könnte der in Höhe von 60 v. H. des vorgesehenen Umfangs verhältnismäßig gut funktionierende Warenaustausch zwischen dem Saarland und Frankreich empfindlich gestört werden. Er bitte daher, der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zu entsprechen.

In der Abstimmung folgte das Plenum einem Vorschlag seines Präsidenten, die EntschlieÙung in der Form abzuändern, daß der Bundestag gebeten wird, von der Bundesregierung die Aufhebung der beiden Verordnungen zu verlangen, soweit die Einfuhren in das Saarland aus Frankreich nach Art. 62 ff. des Saarvertrages von diesen Verordnungen betroffen werden.

runkskräften der kongolesischen PTT-Verwaltung auf dem Sektor des Fernmeldewesens heranzubilden. Nach Rückkehr in ihre Heimat sollen sie die in der Bundesrepublik erworbenen oder vertieften Kenntnisse bei der Ausbildung ihrer Landsleute weitergeben.

Gäste aus Lateinamerika

Der Bundesminister für Wirtschaft teilt mit: Namhafte Vertreter der lateinamerikanischen Länder, die sich zur Zeit auf Einladung der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer zu einem mehrwöchigen Seminar in der Bundesrepublik aufhalten und in ihren Heimatländern mit der Berufsausbildung befaßt sind, wurden am 2. Februar 1962 im Bundesministerium für Wirtschaft empfangen. Ministerialdirektor Dr. Reinhardt unterrichtete die lateinamerikanischen Gäste über die gegenwärtige Wirtschaftslage in der Bundesrepublik.

Emissionsgenehmigungen im Januar

Der Bundesminister für Wirtschaft teilt mit: Im Januar 1962 wurden nachstehende Emissionen genehmigt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Pfandbriefe | 568 Mill. DM |
| davon 230 Mill. DM mit 5½ v. H. | |
| 338 Mill. DM mit 6 v. H. | |
| (einschl. 15 Mill. DM Schiffspfandbriefe) | |
| 2. Kommunalschuldverschreibungen | 310 Mill. DM |
| (einschl. Landesbodenbriefe) | |
| davon 80 Mill. DM mit 5½ v. H. | |
| 230 Mill. DM mit 6 v. H. | |
| 3. Industrie- und sonstige Schuldverschreibungen | 185 Mill. DM |
| davon 50 Mill. DM mit 4½ v. H. | |
| (kurzfristige Inhaberschuldverschreibungen) | |
| 135 Mill. DM mit 6 v. H. | |

Der Agrarfilm in der Bundesrepublik Deutschland

Seine Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Von Hans Emanuel Schrey, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mitten im Prozeß der Umwandlung unserer Landwirtschaft und ihrer Anpassung an die moderne Technik und die Erkenntnisse der Wissenschaft ist dem Agrarfilm eine besondere Aufgabe gestellt. Die Mechanisierung, die Verbesserung der Agrarstruktur und die durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf unsere Landwirtschaft zukommenden zusätzlichen Probleme zwingen heute auch den Bauern, an den Beginn der Arbeit sinnvolles Planen und richtige Organisation zu stellen. Der Film kann ihm in Wort und Bild rationelle Arbeitsmethoden vermitteln, er kann unterrichten, raten und davon überzeugen, daß der bäuerliche Familienbetrieb in der westlichen Welt lebens- und konkurrenzfähig ist. Ferner informiert der Agrarfilm den Bauern auch über die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes und der „Grünen Pläne“ und fördert nicht zuletzt das Verständnis der Stadtbevölkerung gegenüber den Problemen der Landwirtschaft.

Vor etwa zehn Jahren nahm das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) die Koordinierung und die gezielte Arbeit im Agrarfilmwesen auf. Seitdem werden laufend Agrarfilme aus Bundesmitteln hergestellt und außerdem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert. Darüber hinaus werden einschlägige Filme, die ohne Bundes- bzw. Landesmittel hergestellt werden, ideell gefördert und unterstützt.

Eine Filmkartei beim BML mit gegenwärtig etwa 850 in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Agrarfilmen gibt Aufschluß darüber, welche Stellen außerhalb des Bundesministeriums Filme mit ernährungs-, land- und forstwirtschaftlichen Themen hergestellt haben. Diese Kartei dürfte nach Ergänzung sicher weit über 1000 Filme umfassen. Die umfassende Übersicht ermöglicht für die Zukunft u. a. eine bessere Planung in der Produktion.

Aufträge zur Herstellung von Agrarfilmen (aus öffentlichen Mitteln) werden entweder direkt vom BML oder vom Land- und Hauswirtschaftlichen Auswertungs- und Informationsdienst (AID), Bad Godesberg, im Rahmen der jeweiligen Aufgabenteilung an Filmproduktionsfirmen vergeben. Auf Konzeption, Zweckbestimmung und Aussagewert muß der Auftraggeber Einfluß nehmen, weil Autor und Regisseur meist keine Fachleute in Agrarfragen sind.

Folgende aus Bundesmitteln hergestellte bzw. erworbene Agrarfilme stehen zur Zeit zur Verfügung:

Fachliche Aufgliederung	BML/AID-Filme	Filme verschiedener Hersteller
Allgemeine Landwirtschaft	1	8
Agrarpolitik, Betriebswirtschaft, Marktwesen	16	5
Ausbildung und Beratung	12	5
Acker- und Pflanzenbau	19	10
Gartenbau	8	9
Forst- und Holzwirtschaft, Landschaftspflege	7	6
Pflanzen- und Vorratsschutz	1	10
Tierzucht, Tierhaltung, Fütterung	13	15
Milchgewinnung und Molkereiwesen	1	6
Tiergesundheits- und Veterinärwesen	—	5
Fischereiwesen	1	11
Hauswirtschaft und Familie	12	18
Landwirtschaftliches Bauwesen	6	2
Wasserwirtschaft	5	1
Technik in der Landwirtschaft	15	24
Allgemeinbildende Filme	7	39
Exportwerbefilme	4	—

Von den vorgenannten 302 Filmen sind insgesamt etwa 6000 Kopien vorhanden. Um die allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft, insbesondere die des „Grünen

Plans“, wirkungsvoll zu unterstützen, werden diese Kopien über verschiedene Vorführorganisationen eingesetzt.

Der AID führt mit zehn Filmvorführwagen im Auftrag des BML Agrarfilme schwerpunktmäßig in der Wirtschaftsberatung, in Landwirtschaftsschulen und berufsständigen Organisationen der Bundesrepublik nach einem für jedes Jahr festgelegten Einsatzplan vor. Für Sonderveranstaltungen, wie Ausstellungen, Tierschauen und Märkte, steht ein transportables Filmzelt (120 Personen) zur Verfügung. Außerdem verleiht der AID Schmalfilmkopien für nichtgewerbliche Vorführungen. In der Zeit von 1950 bis 1961 hat der AID mit seinen Filmwagen über 26 500 Filmvorführungen vor über sieben Millionen Besuchern veranstaltet. Dabei wurden rd. 102 000 Filmkopien gezeigt. In der gleichen Zeit hat der AID rd. 32 000 Filmkopien verliehen, die vor 3,5 Millionen Besuchern gezeigt worden sind.

Die überwiegend auf Kreisebene organisierten Filmdienste für Jugend- und Volksbildung dienen der Förderung der volksbildenden Filmarbeit. Ihr Arbeitsprogramm umfaßt Schule und Unterricht, Jugendpflege und Jugendhilfe und die Erwachsenenbildung. Nahezu 300 Stadt- und Kreisfilmdienststellen und Tausende von Einzelentleihern haben im Auftrag des Bundesministeriums von 1957 bis September 1961 rd. 91 000 Filmkopien von 56 überlassenen Agrarfilmen des BML vor 5,5 Millionen Besuchern vorgeführt. Zur weiteren wirksamen Unterstützung der agrarpolitischen Bestrebungen des Ministeriums werden neuerdings insgesamt 66 zweckdienliche Filme auf breiter Grundlage in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin mit etwa 1400 Kopien eingesetzt.

Etwa 88 v. H. aller Gemeinden des Bundesgebiets haben kein eigenes Kino. Die größte Lücke in der Verbreitung von Agrarfilmen liegt also auf dem Lande. Die Mobilwerbung Bonn, die mit 80 Tonfilmwagen im Inland und neuerdings auch im Ausland arbeitet, versucht diese Lücke zu schließen. Im Vergleich zum AID und zu den Landesfilmdiensten spricht die Mobilwerbung nicht Schul-, Fach- und bestimmte Interessenskreise, sondern die gesamte Landbevölkerung an. Die technische Ausstattung der Filmwagen ermöglicht Vorführungen sogar bei Tageslicht und unabhängig vom Stromnetz. In den Jahren 1957/1958 und 1960/1961 wurden im Auftrag des BML im Herbst- und Wintereinsatz in 3705 Gemeinden der Bundesrepublik unter 3000 Einwohnern über 3700 Veranstaltungen vor 342 000 Besuchern gezählt. Seit 1957 erfreuen sich die „Grünen Filme“ auf Camping- und Urlaubsplätzen an der Ost- und Nordsee, im Harz, Rhein-, Mosel- und Neckargebiet, im Schwarzwald, Bodenseeraum und in Bayern großer Beliebtheit. Zehn Filmvorführungen haben nach einem festen Plan in jeder Einsatzwoche 120 Campingplätze etwa achtmal bespielt. In 2150 Veranstaltungen haben etwa 400 000 Urlauber diese Agrarfilme gesehen.

Das Deutsche Filmzentrum, Frankfurt, hat in engem Zusammenwirken mit dem Bundesministerium eine Agrarfilm-Auswahl getroffen, die als „Filmfibel für die Landwirtschaft“ über diejenigen Filme informieren soll, deren Aussagekraft für das Landvolk besonders wertvoll ist. Diese „Filmfibel“ wird von der Erkenntnis getragen, daß die Landwirtschaft angesichts des Umstellungsprozesses heute und in Zukunft die Hilfe des Staates, den Rat der Wissenschaft, die Unterstützung der Industrie, nicht zuletzt aber auch das Verständnis der Berufsfremden braucht. Das Ministerium hat dem Deutschen Filmzentrum vorerst etwa 60 Kopien von 30 Agrarfilmen zur Verfügung gestellt.

Agrarfilme tragen auch dazu bei, die Wirkung landwirtschaftlicher Ausstellungen, Wanderschauen u. ä. auf Bundes- und Landesebene durch Sonderveranstaltungen zu verstärken. So wurden z. B. bei der D-Zug-Ausstellung „Deutschlands Weg“ vom 29. März bis 20. Juni 1961 drei ausgewählte Agrarfilme in 640 Vorführungen vor über 32 000 Besuchern gezeigt. — Um die Gruppenarbeit in der Landjugend zu fördern und zu beleben, hat das Ministerium den Landjugendbewegungen geeignete Agrarfilme überlassen.

Länderministerien, Flurbereinigungsbehörden, Landwirtschaftskammern, mit öffentlichen Mitteln unterstützte Werbe-

stellen und sonstige Organisationen tragen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium dazu bei, ausgewählte Agrarfilme mit gutem Erfolg einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Filme über die Verbesserung der Agrarstruktur sowie über richtige Ernährung. Agrarfilme in Kulturfilmfassung werden seit Jahren in den Beiprogrammen der Lichtspieltheater um besseres Verständnis für die Landwirtschaft und klären über Verbraucherfragen auf. Auch in der allgemeinen Verbraucheraufklärung und -beratung nimmt der Agrarfilm seinen Platz ein. — Seit 1957 werden in der „Aktuellen landwirtschaftlichen Filmschau“ laufend allgemein informierende landwirtschaftliche Themen publiziert.

Das BML benutzt neben anderen bisher eingesetzten Werbemitteln auch den Agrarfilm, um dem Agrarexport der Bundesrepublik Deutschland Auslandsmärkte zu erschließen und für westdeutsche Erzeugnisse zu werben. Die vorhandenen Exportwerbefilme — teilweise in acht Sprachen synchronisiert — werden auf Messen, Ausstellungen und sonstigen Werbe- und Matinéeveranstaltungen des Auslands gezeigt. Außerdem werden deutsche Auslandsvertretungen auf Anforderung mit deutschen Agrarfilmen betreut. Hierbei kommt es darauf an, landwirtschaftliche Kreise des Auslands zu unterrichten und die internationalen Begegnungen zu fördern.

Die Wirkungsmöglichkeiten des Agrarfilms sind noch längst nicht ausgeschöpft. Von Jahr zu Jahr werden in zunehmendem Maße besonders deutsche Agrarfilme in fremde Sprachen syn-

chronisiert, um die Maßnahmen und Projekte der Bundesregierung in entwicklungsfähigen Ländern auf dem Agrarsektor zu unterstützen. Neue Filme speziell für diesen Zweck befinden sich zur Zeit in Vorbereitung, so z. B. ein Film über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

Die wachsende internationale Zusammenarbeit und Verflechtung in der Land- und Ernährungswirtschaft hat das BML bewogen, sich einen Überblick auch über den Stand und die Entwicklung der Agrarfilmproduktion in großen Teilen der Welt zu verschaffen. In Verbindung mit der „Grünen Woche Berlin 1960“ hat das Bundesministerium mit dem Senat von Berlin den I. Internationalen Agrarfilmwettbewerb Berlin 1960 durchgeführt. An ihm nahmen 24 Nationen mit 72 Agrarfilmen teil; er war der erste Wettbewerb dieser Art in der Welt. Sein Erfolg und der Wert eines internationalen Fachfilmvergleichs überhaupt haben das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßt, vom 2. bis 11. Februar 1962 den II. Internationalen Agrarfilmwettbewerb Berlin 1962 zu veranstalten.

Der deutsche Agrarfilm als Forschungs- und wissenschaftlicher Film, als Lehr- und Unterrichtsfilm, Beratungs- und Aufklärungsfilm (Film für die Landwirtschaft), public-relation-Film (Film über die Landwirtschaft), als Kultur- und Dokumentarfilm und schließlich als Werbefilm hat sich innerhalb der Fachfilmproduktion einen festen Platz gesichert und seine Eignung als wertvolles Arbeits- und Hilfsmittel erwiesen.

Aktienindex im Januar 1962 rückläufig

Der vom Statistischen Bundesamt berechnete Index der Aktienkurse (31. Dezember 1953 = 100) für das Bundesgebiet ohne Berlin ist vom 23. bis zum 31. Januar 1962 zwar von 629 auf 630 gestiegen, gegenüber dem Stand von 647 Ende Dezember 1961 ist er aber im Verlauf des Januar 1962 um 3 v. H. gesunken. Die Indizes der Hauptgruppen sind von Ende Dezember 1961 bis Ende Januar 1962 sämtlich zurückgegangen, und zwar: Grundstoffindustrien von 353 auf 350, metallverarbeitende Industrien von 1005 auf 969, sonstige verarbeitende Industrien von 633 auf 608, übrige Wirtschaftsgruppen von 836 auf 823.

Dividende und Rendite der Aktien 1961 gestiegen

Das Statistische Bundesamt teilt mit: Die durchschnittliche Dividende der an der Börse notierten Aktien ist von 11,79 v. H. Ende 1960 auf 13,17 v. H. Ende 1961 gestiegen. Zu diesen Berechnungen des Statistischen Bundesamts wurden Ende 1961 644 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 18 359 Mill. DM herangezogen. Der Durchschnittskurs der Aktien ist im Laufe des Jahres von 602 auf 529 zurückgegangen. Die Durchschnittsrendite der Aktien hat sich von Ende 1960 bis Ende 1961 durch die Dividendenerhöhungen bei gleichzeitigen Rückgängen der Kurse von 1,96 v. H. auf 2,49 v. H. erhöht.

Industrieproduktion des Auslands

Das Statistische Bundesamt teilt mit: Die eingehende Darstellung der Produktion des Auslands an wichtigen industriellen Erzeugnissen wird vom Statistischen Bundesamt jetzt zum dritten Mal in der jährlichen Veröffentlichung „Die Produktion wichtiger Erzeugnisse der verarbeitenden Industrie im Ausland 1950, 1952 bis 1960“ gebracht. Für „Bergbau und Energiewirtschaft des Auslands 1950, 1952 bis 1960“ ist diesmal eine besondere Veröffentlichung erschienen. Der Umfang der Veröffentlichung ist wesentlich erweitert worden. Beide Hefte enthalten jetzt Zahlenmaterial für ca. 400 industrielle Erzeugnisse, die zum Teil nach Erzeugnisarten untergliedert sind. Berücksichtigt sind besonders Fertigerzeugnisse; eine Streuung über fast alle Industriezweige wurde hierbei angestrebt. Eine Darstellung des produktionsstatistischen Zahlenmaterials des Auslands von solcher Fülle ist auf diesem Gebiet bisher nicht vorhanden. Zum besseren Verständnis der Zahlen sind den Heften Beschreibungen der Erhebungen und Erhebungsmethoden sowie eine Übersicht über den Berichtskreis und die Zahlen der erfaßten Erzeugnisse vorangestellt.

Vorläufiger Schrotbericht

Das Statistische Bundesamt, Außenstelle Düsseldorf, Eisen- und Stahlstatistik, teilt mit: Mit 304 000 t Schrott kauften die Hüttenwerke im Dezember 1961 nochmals 3 000 t weniger als im Vormonat. Die Zukaufschrottmenge der Hütten sank damit im November und Dezember auf einen 1958 zuletzt erreichten Tiefstand. Der monatsdurchschnittliche Schrottzukauf hat demgegenüber im ersten Halbjahr 1961 und im Jahr 1961 noch reichlich 460 000 t betragen. Im Juli 1961 ergab sich ein Höhepunkt mit 511 000 t. Auch der Eigententfall ist im Dezember mit 621 000 t um 42 000 t niedriger ausgefallen als im November. Verbraucht haben die Eisenhütten im Dezember 1 017 000 t Schrott für die Roheisen-, Rohblock- und Stahlgüßerzeugung. Die Einschränkung des Verbrauchs macht 77 000 t aus. Von den Beständen der Hütten wurden im Dezember für den Verbrauch 71 000 t beansprucht. Die Vorräte beliefen sich am Jahresende auf 1 451 000 t. Die Gießereien kauften im Dezember mit 130 000 t etwa 10 v. H. weniger an Schrott und Gußbruch als im Durchschnitt der Vormonate. Im Außenhandel wurde wie im Vormonat wieder ein erheblicher Ausfuhrüberschuß erzielt. Die Ausfuhr erreichte 117 000 t, die Einfuhr betrug 25 000 t. Im Jahre 1961 sind von den Hüttenwerken 5 235 Mill. t Schrott — mithin 327 000 t oder 5 v. H. weniger — vom Handel gekauft worden als 1960. Der Eigententfall ist nicht im Verhältnis zur Produktion der Stahl- und Walzwerke zurückgegangen, sondern hat sich von 8,575 Mill. t auf 8,590 Mill. t geringfügig erhöht. Der Schrottverbrauch für die Erzeugung von Roheisen und Stahlrohblöcken betrug 1961 rd. 13 800 Mill. t gegenüber 14 134 Mill. t im Vorjahr. Das ist ein Rückgang des Verbrauchs um 2,3 v. H., während die Minderung der Rohstahlerzeugung vergleichsweise 1,9 v. H. beträgt. Die spezifischen Schrotteinsätze sind — bezogen auf die Jahreserzeugung — bei Roheisen (35 kg) und bei SM-Rohblöcken (673 kg) jeweils ein kg niedriger geworden als 1960.

Der Schrottabsatz des Handels betrug in 1000 t	1960	1961
an die Hütten	5561	5236
an die Gießereien	1712	1782
an die Ausfuhr	1241	1417
zusammen	8514	8435
× Einfuhr	1035	891
= Versand aus Inlandsaufkommen	7479	7544